

Richterliche Verharmlosung

■ Betrifft Artikel „Klagen gegen Windräder gescheitert“ in der *NW* vom 19. Dezember.

„Wer sich beim Ausbau der Windindustrie vor der eigenen Haustür nicht alles gefallen lassen will, bekommt es früher oder später mit der Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Minden zu tun.

Richterin Schürmann fällt ihre Urteile zugunsten der Windindustrie und zum Nachteil der Bürger mit hoher argumentativer Kunst, wobei sie die Argumente und Gegenargumente so lange zurechtbiegt, bis sie ihrem (Vor-)Urteil nicht mehr widersprechen: Die Schallemissionen von Windrädern werden bei weitem überschätzt; ob diese als Lärmbelästigung wahrgenommen werden oder nicht, hängt von der Einstellung der Betroffenen zur Windkraft ab; die beeinträchtigende Wirkung von Infraschall ist umstritten, weshalb sie bei der Bewertung von Belastungen vernachlässigt werden kann; überhaupt werden gesundheitliche Beeinträchtigungen durch nahe stehende Windkraftanlagen immer wieder hochgespielt,

Leserbriefe geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Fassen Sie sich bitte kurz. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

lassen sich aber nicht belegen. (. . .)

Und dann gibt es noch die „optisch bedrängende Wirkung“ der Windtürme. In einem Dahler Wohnhaus verstellen sie eine ganze Fensterfront. Dazu die bemerkenswerten Schürmannsche Bewertung: „Auch die nicht ... abgeschirmte Sichtbeziehung aus dem Obergeschoss des Wohnhauses des Klägers führt jedoch nicht dazu, dass die Grenze des Zumutbaren überschritten und eine Verletzung des Gebots der Rücksichtnahme gegeben wäre.“

Diese subjektive richterliche Verharmlosung steht der Wahrnehmung der Anwohner strikt entgegen, vor deren Fenstern die Windriesen tagaus, tagein rotieren und blinken und keine Ruhe aufkommen lassen. (. . .)

Es bleibt also ihr richterliches Geheimnis, wie sie – völlig frei von eigenen Erfahrungen – zu dem Urteil kommt, dass die belastende Wirkung von Windkraftanlagen die Grenzen des Zumutbaren für die Anwohner in Dahl und in Borcheln nicht überschreite. Fehlende eigene Erfahrungen werden offenbar durch ideologische Vor-Urteile ersetzt. Justiz im Dienste des politischen Mainstreams: Der Ausbau der Windindustrie muss weitergehen, auch wenn Anwohner darunter leiden. „Im Namen des Volkes.“

Jürgen Baur
33100 Paderborn